



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 5 K 117-22
Versteigerungstermin: Donnerstag, 26.06.2025, 13:00
Uhr

Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)

Saal: 4, Sitzungssaal

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
20,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Möhringen Blatt 17700 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

197 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Möhringen, Flurstück 591/2

Gebäude- und Freifläche, Koboldweg 6

Größe: 560 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten
Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im Untergeschoss.

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Möhringen Blatt 17708 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

10 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Möhringen, Flurstück 591/2

Gebäude- und Freifläche, Koboldweg 6

Größe: 560 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten
Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

3-Zimmer-Wohnung im EG mit offener Küche, Diele, Bad/WC, Gäste-WC, ca. 78 m², Terrassen-
und Gartenfläche, Kellerraum im UG, Tiefgaragenstellplatz, Baujahr 2005, vermietet.

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 415.000,00 €

lfd. Nr. 2: 29.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2448307009051, Az. 5 K 117/22, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werkstage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werkstage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Antragstellervertreter:

RA Dr. Breucker

Telefon: 0711 23992 0

Geschäftszeichen: 235/19-17

RAin Riegel

Telefon: 089 7807810 0